

An die

PORR Umwelttechnik GmbH
Absberggasse 47, 1100 Wien

**Vorhaben "Sanierung Deponie KLEEBLATT"
Stellungnahme zu Einwendungen der Umweltorganisation VIRUS**

Mit Schreiben vom 19.5.2016 wurde von der Umweltorganisation VIRUS Einwendungen zum UVP-Verfahren Sanierung Deponie „KLEEBLATT“ der Zöchling Abfallverwertung GmbH. eingebracht. Zu den Punkten, die den Fachbereich Luft & Klima betreffen, wird wie folgt Stellung bezogen:

E6 Luft

**Pkt. 37 Ermittlung der Immissionsbelastung nicht nachvollziehbar,
Unsicherheiten nicht berücksichtigt**

Die wesentlichen Angaben zur Emissions- und Immissionsberechnung sind im Fachbeitrag angeführt und damit ist die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit für sachkundige Personen gewährleistet.

Das Thema Unsicherheiten von Ausbreitungsrechnungen und die Forderung nach Ausweisung von Vertrauensbereichen bzw. Berücksichtigung dieser bei der Bewertung der Ergebnisse wurde und wird von Beschwerdeführern bei UVP-Verfahren immer wieder vorgebracht (zB. S1 Lobauquerung, S8 Marchfeld Schnellstraße, S3 Weinviertel Schnellstraße). Dazu wird von den Sachverständigen uA. argumentiert, dass die in Österreich gängige Praxis der Verwendung von Rechenwerten ohne Hinzuziehung von eventuellen Unsicherheiten im Gesamtkontext der Betrachtung von Messung, Rechnung und schlussendlich des Vergleichs mit Luftgütestandards als international üblicher Stand der Technik angesehen werden kann. Mit dem Erkenntnis des BVwG vom 11.1.2017 (W113 2120038-1/135Z) zur S3 Weinviertel Schnellstraße liegt nun auch eine Entscheidung zu diesem Thema vor, dass die Berücksichtigung von Unsicherheiten bei Messungen oder Berechnungsergebnissen betreffend Luftschadstoffe nicht erforderlich ist.

Pkt. 38 Vorbelastung, Kumulation

Das Projektgebiet ist zwar nach wie vor gemäß BGBl. II Nr. 166/2015 für den Schadstoff PM 10 als belastetes Gebiet Luft ausgewiesen, allerdings zeigen die Luftgütemessstationen

des Untersuchungsraumes seit 2012 keine Grenzwertverletzungen mehr an (vgl. nachfolgende Tabelle).

PM10 Kriterium: 25 ÜT/a	Anzahl Tage mit PM10-TMW > 50 µg/m³					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mistelbach	33	17	16	8	5	1
Gänserndorf	37	23	13	7	6	4
Lobau Grundwasserwerk	34	11	17	6	2	1
Schwachat	40	12	1	17	9	2
Stixneusiedl	32	12	12	8	5	1
Hainburg	43	24	14	12	7	5

PM10 Grenzwert: 40 µg/m³	JMW µg/m³					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mistelbach	26	23	21	20	20	19
Gänserndorf	26	23	21	19	20	19
Lobau Grundwasserwerk	26	20	22	19	17	15
Schwachat	30	21	20	22	21	18
Stixneusiedl	27	-	22	19	19	18
Hainburg	28	24	23	21	22	20

Es ist unrichtig, dass die kumulativen Wirkungen nicht untersucht worden sind. Der Bericht „Kumulierende Wirkungen Luft – Ergänzende Darstellung zur Maßnahmenwirksamkeit“ behandelt die Auswirkungen unter dem Aspekt der kumulativen Wirkungen aller im Vorhabensgebiet geplanter bzw. absehbarer Projekte (inkl. Marchfeldkogel und S8 Marchfeldschnellstraße).

Pkt. 39 Mehrbelastung

Durch die durch das Vorhaben verursachten Emissionen ergeben sich für Feinstaub PM 10 und PM 2.5 nur irrelevant geringe Zusatzbelastungen und auf Basis der derzeitigen Vorbelastungsverhältnisse ist von der Einhaltung der Grenzwerte auszugehen. Dies gilt auch für alle anderen vorhabensrelevanten Emissionsstoffe.

Pkt. 40 PM 2.5 und Ultrafeinstaub

Bei den durch das Vorhaben verursachten Staubemissionen handelt es sich vorwiegend um Staub, der durch Zermahlen und Aufwirbelung infolge von Fahrbewegungen und durch Materialmanipulationen freigesetzt wird. Diese Staubemissionen sind den Grobstaubfraktionen zuzurechnen, der Anteil an PM 10 ist dementsprechend gering, jener von PM 2.5 noch kleiner. Ultrafeinstaubfraktionen (PM 1 und PM 0.1) werden durch mechanische Prozesse (Abrieb, Zermahlen) so gut wie nicht gebildet, sondern stammen in der Umgebungsluft vorwiegend aus Verbrennungsprozessen oder können unter besonderen Bedingungen als Sekundäraerosole aus der Gasphase gebildet werden.

Im Fachbeitrag kann anhand der Tabellen zur Emissionsbilanz (Kapitel 5.1) herausgelesen werden, dass der Anteil der motorbedingten Partikelemissionen im Vergleich zur PM 10-

Gesamtemission sehr klein ist (zB. unter 5% im Verfüllungsszenario 1a). Dementsprechend gering sind die Zusatzbelastungen für PM 1 und PM 0.1.

Pkt. 41 Volles Schadstoffspektrum fehlt

Das Vorhaben verursacht Verkehrsemissionen und Emissionen, wie sie generell bei Bautätigkeiten auftreten können. Der Untersuchungsrahmen erfolgte daher in Anlehnung an die Vorgaben der RVS 04.02.12 (Schadstoffausbreitung an Verkehrswegen und Tunneln). Emissionsstoffe, die beim Deponieeinbau als Staubinhaltsstoffe freigesetzt werden können, wurden zusätzlich untersucht und behandelt.

Pkt. 42 Sanierungsgebiet

Es ist richtig, dass das Projektgebiet zwar nach wie vor gemäß BGBl. II Nr. 166/2015 für den Schadstoff PM 10 als belastetes Gebiet Luft ausgewiesen ist, allerdings zeigen die Luftgütemessstationen des Untersuchungsraumes seit 2012 keine Grenzwertverletzungen sowohl für den PM 10-Jahresmittelwert als auch für die Überschreitungshäufigkeit der PM 10-Tagesmittelwerte an (siehe auch Ausführungen zu Pkt. 38).

Durch die durch das Vorhaben verursachten Emissionen ergeben sich für Feinstaub PM 10 nur irrelevant geringe Zusatzbelastungen und auf Basis der derzeitigen Vorbelastungsverhältnisse ist von der Einhaltung der Grenzwerte auszugehen.

Pkt. 43 Gas2Particle Conversion fehlt

Sekundäraerosole bilden sich in der kalten Jahreszeit aus den gasförmigen Vorläufersubstanzen Ammoniak (NH_3), Schwefeldioxid (SO_2) und Stickstoffdioxid (NO_2), indem sich aus diesen Verbindungen Salze bilden (Ammonsulfat, Ammonnitrat), die in partikulärer Form in der Umgebungsluft vorliegen können. Dieser Vorgang ist stark temperaturabhängig und reversibel, sodass sich diese Ammonsalze in der Feinstaubfraktion nur im Winter in nennenswerten Mengen finden lassen. Allerdings ist die limitierende Größe für diesen Prozess in der Regel der verfügbare freie Ammoniak in der Luft. Ammoniakmessungen zeigen, dass im Jahrestrend in der kalten Jahreszeit (Dez. – Feb.) die Konzentration an Ammoniak in der Luft ein Minimum aufweist. Im Gegensatz dazu sind in der Vorbelastung die NO_x -Immissionen im Winter am höchsten.

Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass zusätzliche NO_x -Emissionen durch das Vorhaben (Verkehr und Arbeitsmaschineneinsatz) auch zu signifikant höheren Feinstaubkonzentrationen infolge Sekundäraerosolbildung führen. Die Gas2Particle-Conversion ist daher im gegenständlichen Fall vernachlässigbar.

Pkt. 44 AUSTAL-Rechengitter

Aufgrund der großen Entfernung, die zwischen Emissionsquellen und Beurteilungspunkten liegt – im Fall der Emissionsquellen auf dem Deponiegelände sind es über 1000 Meter, im Fall der Zufahrtsstraßen sind es rund 200 Meter bei Aufpunkt AP_1 – spielt die Wahl der

Gittergröße bei der Ausbreitungsrechnung eine nur untergeordnete Rolle auf das Ergebnis der Immissionsbelastung. Die gewählte Zellengröße von 15 x 15 Meter für das innere bzw. 30 x 30 m für das äußere Gitter ist daher passend gewählt. Für den Bereich der L6 in Deutsch Wagram wurde aufgrund der Nähe der Beurteilungspunkte zur L6 mit einem feineren Gitter von 5 x 5 m gerechnet.

Prof. E. Mursch-Radlgruber

Stockerau, 25.02.2018